

## ... so sieht's die CDH

---

### ► **Der Staat darf nicht Inflationsgewinner werden**

Die jüngste Steuerschätzung zeigte – bei aller Unsicherheit und Unmöglichkeit bereits geplante, aber noch nicht endgültig beschlossene Entlastungsmaßnahmen zu berücksichtigen – dass der Staat durch die Inflation gewaltig Kasse macht.

Die Leidtragenden sind die Steuerzahler und zwar doppelt. Sie werden nicht nur beim Tanken, Einkaufen und bei der Bezahlung Ihrer Heiz- und Stromkosten inflationsbedingt vom Staat über die Mehrwertsteuer und verschiedene Verbrauchssteuern und Abgaben verstärkt zur Kasse gebeten. Die glücklichen, die als Handelsvertreter ihr Geschäft ausweiten können oder als Arbeitnehmer Gehaltserhöhungen erhalten, müssen, auch wenn diese wegen der Inflation gar keine realen Einkommenssteigerungen bewirken, trotzdem auch mehr Einkommenssteuern zahlen. Diesen Effekt nennt man kalte Progression.

Es ist deshalb richtig und gerecht, wenn Bundesfinanzminister Lindner die inflationsbedingten Mehreinnahmen „vollumfänglich“ an die Steuerzahler zurückgeben und vor allem die kalte Progression ausgleichen will.

Aber sofort regt sich dagegen Widerstand bei Teilen der SPD und Grünen. Die Argumente dagegen: Der Staat brauche das Geld zur Krisenbekämpfung. Und von einem Abbau der kalten Progression profitierten vor allem die Gutverdiener.

Das erste Argument besagt im Klartext: Der Staat will das Geld der Steuerzahler, denn er weiß damit ohnehin besseres (im Zweifel Umverteilung) anzufangen als diese. Das zweite Argument ist der bekannte Neidreflex linker Politiker. Natürlich profitieren auch Gutverdiener vom Abbau der kalten Progression, sogar stärker, als Steuerzahler mit weniger Einkommen. Aber das ist ganz logisch bei unserem Steuersystem einer mit steigendem Einkommen progressiv ansteigenden Einkommensteuerlast. Auf diese würden die Gegner des Abbaus der kalten Progression wohl kaum verzichten wollen.

Andererseits sind diese Gegner diejenigen, die am lautesten eine Kopplung von Hartz IV und anderen Sozialleistungen an die Preisentwicklung fordern. Bei der Einkommensteuer soll das dagegen nicht gelten. Das ist falsch und ungerecht. Es

begünstigt einseitig Transferleistungsempfänger und benachteiligt alle diejenigen, die Einkommensteuer zahlen müssen. Die CDH wird deshalb weiterhin die Entlastungspläne des Bundesfinanzministers unterstützen.

Berlin, den 3. November 2022

Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V. Am  
Weidendamm 1 A, 10117 Berlin, Telefon 030/72625-600, Telefax 030/72625699 E-Mail:  
centralvereinigung@cdh.de, [www.cdh.de](http://www.cdh.de)